


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Sachstandsbericht zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mehr Platz für Kinder: temporäre Spielstraßen jetzt (dauerhafte verkehrsberuhigte Bereiche), Vorlagennummer RAT/254/2020

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium

Ordnungs- und
Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum

16.09.2020

Beratungsqualität

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und welche Nebenstraßen im Stadtgebiet sich für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches eignen. Das Ergebnis der Untersuchung ist der zuständigen Bezirksvertretung sowie dem Ordnungs- und Verkehrsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag zeitnah vorzulegen. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sind in den Erarbeitungsprozess einzubinden.“

Die verkehrsrechtliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Verkehrszeichen Vz325 stellt an den Straßenraum sehr hohe Anforderungen. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen in Betracht oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies gilt auch für den Radverkehr. Es gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 7km/h. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein (Mischprinzip). Das Verkehrszeichen VZ325 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist. Parkflächen sind per Markierung oder durch Pflasterwechsel zu kennzeichnen.

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 konkretisieren, dass Fahrgassen höchstens über eine Länge von ca. 50m gleichförmig bzw. geradlinig verlaufen sollen. Die Gesamtlänge eines verkehrsberuhigten Bereiches soll 100m nicht überschreiten. Anzustreben ist die Schaffung städtebaulich begründbarer Raumfolgen in Form von Abschnittsbildungen. Die Richtlinie sieht das Mischungsprinzip als geeignete Ausbaumform bei Wohnwegen mit ausschließlicher Wohnnutzung und einer maximalen Verkehrsstärke von 150Kfz/h.

In Neubauwohngebieten mit hohem Anteil junger Familien plant und realisiert die Verwaltung verkehrsberuhigte Bereiche auf Basis der oben genannten

Anforderungen. Umgesetzt werden/ bzw. wurden bereits Straßenabschnitte mit verkehrsberuhigten Bereichen unter anderem in den Wohnbaugebieten Am Heerdter Krankenhaus, Hansaallee/ Böhlerstraße, Gartenstadt Reitzenstein, Grafental, Veenpark, Paulsmühle Süd, Auf`m Wettsche bzw. Am Scheitenwege realisiert. Im Straßenbestand empfiehlt die Verwaltung zur Eingrenzung des Planungsauftrages, sich auf Stadtteile bzw. Quartiere ohne besonderen Parkdruck in Verbindung mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil zu konzentrieren. Hierfür kommen maßgeblich die Stadtteile Unterrath, Rath, Mörsenbroich, Gerresheim, Eller, Wersten, Hassels und Garath in Frage.

Folgende drei Umwandlungsstrategien werden in Folge zu diskutieren sein:

1. Komplettumbau: Neben dem hohen planerischen und baulichen Aufwand sind Ausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zu erheben
2. Sanierung mit niveaugleichem Ausbau: In Einzelfällen kann die Anhebung der Fahrbahndecke einen niveaugleichen Ausbau ermöglichen. Der entsprechende Aufwand wäre im Einzelfall zu prüfen
3. Umwandlung vorhandener Straßen mit bereits heute bestehendem niveaugleichem Ausbau: Die Verwaltung sucht hierbei Streckenabschnitte von ca. 50-100m in heutigen Tempo 30-Zonen, die den straßenbaulichen Ansprüchen genügen. Parkende Fahrzeuge werden in die verbleibenden Straßen oder in den privaten Raum verdrängt bzw. einzelne Parkstände markiert. Dieses Umwandlungsprinzip ist bereits im Stadtbezirk 9 für die Trillser Straße bzw. den Fuhlrottweg vorgesehen.

Mit Hilfe der Bezirksvertretungen wird die Verwaltung in Folge zunächst entsprechende Streckenabschnitte im vorhandenen Straßennetz identifizieren und verkehrsberuhigte Bereiche einrichten.